

Ausschreibung

Projekt

Goethe-Kooperationsprojekte im Rahmen des Clusters „Mein, Dein, Unser?!“

Leistungsbeschreibung

Inhalt der vorliegenden Leistungsbeschreibung ist die Umsetzung der Lichtplanung für die Ausstellung „Agua. Kunst und Kosmologien des Wassers“, die im Rahmen der "Goethe-Kooperationsprojekte" Ende November 2026 im Humboldt Forum eröffnet. Diese umfasst die Einrichtung der Beleuchtung von Kunstwerken, baulicher Elemente und Raumlicht, die in Teilen auch in weiteren Ausstellungen der Goethe-Projekte verwendet werden sollen.

Auftraggeberin	Ansprechpartner*in
Stiftung Humboldtforum im Berliner Schloss Postfach 02 10 89 10122 Berlin	Nümann, Merle Merle.nuemann@humboldtforum.org 030-265950535
Frist für Angebotsabgabe:	05.08.2026
Lieferzeitpunkt:	14.09.2026

Bieter

Name

Straße

PLZ / Ort

Land

Ansprechpartner*in

Angebot

Leistungsverzeichnis (Netto)

€

zuzgl. ____ MwSt.:

€

Leistungsverzeichnis (Brutto)

€

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
1.1 Kurzbeschreibung des Projektes	3
1.2 Institution und Gestaltung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.3 Modalitäten	3
1.4 Beachtung von Normen und Vorschriften	3
1.5 Werkplanung.....	3
1.5.1 Angaben zur Ausführung	4
1.5.2 Vorbehalte gegenüber der gewünschten Ausführung	4
1.5.3 Sicherung / Verantwortung	4
1.6 Montage.....	4
1.6.1 Unterkonstruktionen und Befestigungen	4
1.6.2 Brandschutztechnische Anforderungen	4
1.6.3 Materialien und Werkstoffe	4
1.6.4 Nachhaltigkeit.....	4
1.7 Abnahme.....	4
1.8 Anlieferung	5
1.8.1 Arbeiten vor Ort	5
1.9 Preise, Nachträge, Zusatzleistungen	6
1.10 Haftung und Haftpflichtversicherung	6
1.11 Gewährleistung.....	7
1.12 Subunternehmer.....	7
1.13 Schriftliche Dokumentation	7
1.14 Nachlieferung.....	7
1.15 Termine.....	7
2. Anlagen	8
3. Leistungsverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Vorbemerkungen

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Eine Kooperation zwischen dem Humboldt Forum, dem Ethnologischen Museum Berlin und den Goethe-Instituten in Bogotá, Rio de Janeiro, Santiago de Chile und São Paulo.

Wasser als lebendige, spirituelle und politische Kraft: Die Ausstellung zeigt, wie indigene und traditionelle Gemeinschaften in Südamerika mit Flüssen, Meeren und Regenzyklen verbunden sind – und wie sich in diesen Gewässern Spuren kolonialer Gewaltgeschichten, spiritueller Praktiken, technologischer Eingriffe und Zukunftsentwürfe einschreiben und überlagern. 20 Zeitgenössische Arbeiten laden dazu ein, globale ökologische Herausforderungen aus pluralen Perspektiven neu zu denken – mit Wasser als verbindender, umkämpfter und zukunftsstragender Ressource. Entstanden ist die Ausstellung in Ko-Kreation mit Künstler*innen, Kuratorinnen, indigenen Gruppen und traditionellen Gemeinschaften, basierend auf mehrjähriger intensiver Recherche in verschiedenen Regionen Brasiliens, Chiles und Kolumbiens.

Die Ausstellung wird vom 11/2026 bis voraussichtliche 06/2027 auf den Sonderausstellungsflächen im Erdgeschoss des Humboldt Forums auf einer Ausstellungsfläche von ca. 1.000 m² gezeigt.

1.2 Institution und Gestaltung

Auftraggeberin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.

Ausstellungsgestaltung und Ausführungsplanung: APC Architectural Pioneering Consultants GmbH, Studio Gründer Kirfel

Grafik- und Medienplanung: TheGreenEyl

In den weiteren Beschreibungen wird der Auftraggeber mit AG, der Auftragnehmer mit AN, der Ausstellungsgestalter mit GE bezeichnet.

1.3 Modalitäten

Vergleichbare Leistungen bzw. Alternativen zum Leistungsverzeichnis können bis zum Stichtag vorgeschlagen werden. Zusätzliche Leistungen können optional in das Angebot mit aufgenommen werden. Subunternehmer können beauftragt werden. Bitte behandeln Sie alle Ihnen im Zuge der Angebotserstellung zugehenden Informationen vertraulich.

1.4 Beachtung von Normen und Vorschriften

Die Produktion, Lieferung und Installation der abgefragten Vertragsleistungen müssen dem gültigen und auf die einzelnen Vertragsleistungen anzuwendenden Stand der Technik entsprechen.

Es gelten alle zum Ausführungszeitpunkt gültigen deutschen und EU Normen, Arbeitsstättenrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, behördlichen Bescheide und Gesetze, sowie die Auflagen der Feuerwehr.

Insbesondere ist der Schutz von Personen vor Gefahren, die von den Lieferungen und Leistungen des AN bzw. bei deren Installation ausgehen können, zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht).

Die Einbauten sind nach der Abnahme durch den AG ohne die Notwendigkeit weiterer Prüfungen, behördlicher Abnahmen und Genehmigungen zu betreiben.

1.5 Werkplanung

Der AN erhält mit dem LV Zeichnungen als Angebotsgrundlage. Der AN hat die Planung auf Vollständigkeit und Machbarkeit zu prüfen.

Die genauen Maße sind vor Ort vom AN zu prüfen und mit dem AG abzustimmen. Für alle Positionen der Vertragsleistungen ist eine Werkplanung anzufertigen, die vor der Produktion vom AG bzw. dessen Repräsentanten freizugeben ist. Diese ist in Form von technischen Plänen und Blockschaltbilder zu erstellen. Die inhaltliche Freigabe der Werkplanung entbindet den AN nicht von seiner grundsätzlichen Verantwortung für sein Produkt.

Der Bieter erstellt im Falle der Auftragserteilung vor Beginn der Produktion Werkpläne (Maßstab 1:20, 1:10) und Detailpläne (bis Maßstab 1:1) in Absprache mit dem Ausstellungsgestalter. Alle zur Verwendung kommenden Materialien und Oberflächenbehandlungen sind durch den Auftragnehmer zu bemustern. Werkplanung und Muster sind vor Baubeginn vom Auftraggeber bzw. vom Ausstellungsgestalter zu genehmigen und frei zu zeichnen.

1.5.1 Angaben zur Ausführung

Es handelt sich um die Herstellung von hochwertigen Einrichtungen für öffentliche Gebäude. Die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik sowie der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für diesbezügliche Materialien und Bauteile ist Grundvoraussetzung.

1.5.2 Vorbehalte gegenüber der gewünschten Ausführung

Es ist dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn der AN Bedenken gegen die vom AG gewünschte Ausführung hat. Bei Verletzung dieser Pflicht ist der AN für den daraus entstehenden Mangel bzw. Schaden verantwortlich.

1.5.3 Sicherung / Verantwortung

Die ausgeführten Leistungen bleiben bis zur Abnahme im Verantwortungsbereich des AN und sind ggf. entsprechend zu sichern.

Der AN ist für die Standsicherheit der Elemente des Funktionsmobiliars verantwortlich. Alle Elemente dieses Leistungsverzeichnisses müssen windungsfrei und kippsicher sein. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind einzukalkulieren.

1.6 Montage

1.6.1 Unterkonstruktionen und Befestigungen

Alle notwendigen Befestigungen und Unterkonstruktionen, die zur sicheren Aufstellung erforderlich sind, sind Bestandteil der Lieferung des AN. Angaben über Wand, Boden oder Deckenanschlüsse sind mit dem AG abzustimmen. Alle erforderlichen Angaben über Gewichte und Lasten sind zu belegen und nach Erfordernis durch einen Statiker zu bewerten. Alle Befestigungen jeglicher Art in Decke, Wand und Boden sind vorher mit dem AG abzustimmen. Vor den Arbeiten sind Leitungen ggf. am Montageort mit einem Suchgerät zu orten. Informationen sind bei dem AG einzufordern.

1.6.2 Brandschutztechnische Anforderungen

Die bei der Herstellung aller Positionen verwendeten Baustoffe sind gemäß den brandschutztechnischen Auflagen zu verwenden. Es gilt mindestens die Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102-1 bzw. den entsprechenden Klassen nach DIN EN 13501-1, außer es ist im Text explizit etwas Anderes gefordert. Der AN hat besonders dafür Sorge zu tragen, dass die Kombination verwendeter Baustoffe die Eigenschaften der einzelnen Baustoffe hinsichtlich der Brandschutzanforderung nicht negativ beeinflusst. Umgang mit offenem Feuer, Lichtbögen (Schweißen) oder starken Hitzequellen ist untersagt. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen und die Fluchtwegspiktogramme müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein.

1.6.3 Materialien und Werkstoffe

Alle zu verwendenden Materialien müssen höchsten konservatorischen und musealen Anforderungen entsprechen und sind mit den Restaurator*innen des AG sowie ggf. mit den Leihgebern im Vorfeld abzustimmen. Zur Orientierung dient die Anlage „Anforderungen an Materialien auf den Ausstellungsflächen“. Für alle verwendeten Materialien sind dem AG auf Nachfrage Datenblätter vorzulegen. Anzuwendende Materialien sind anhand der sog. Oddy-Liste mit GE und Restaurator*innenteam abzustimmen und festzulegen.

1.6.4 Nachhaltigkeit

Die SHF ist eine betriebsökologisch nachhaltige Ausstattung wichtig. Auf eine nachhaltige Auswahl, Herstellung, Beschaffung und Entsorgung des Materials wird Wert gelegt, weshalb ökologische Standards wie Energieeffizienz, Recyclingfähigkeit oder Wiederverwendbarkeit berücksichtigt werden sollten.

Erwünscht sind außerdem Referenzen der AN*in zur Expertise im Bereich Nachhaltigkeit.

1.7 Abnahme

Grundlage für die Abnahme ist die Fertigstellung sämtlicher vom AN zu erbringende Leistungen (inkl. aller technischen Komponenten, Reinigung, Überprüfung ihrer Funktion und Handhabung).

Zwischen Montage und Abnahme sind die vom AN erbrachten Leistungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstige Fremdeinflüsse zu sichern. Art und Umfang dieser Sicherungen sind dem AG bzw. dessen Vertretung aufzuzeigen und abzustimmen. Die Abnahme erfolgt förmlich. Die gemeinsame Gebrauchsabnahme beinhaltet eine Bestandsabnahme und eine Funktionsabnahme.

Vor der Abnahme sind folgende Unterlagen zusammenzustellen und vorzulegen:

- Fertigstellungsanzeige durch den AN
- Werkstattzeichnungen
- Zulassungsbescheinigungen
- Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien
- behördliche und gesetzliche Abnahmegutachten
- Schalt- und Anschlusspläne
- technische Dokumentation
- Betriebs- und Pflegeanweisungen
- Bedienungsanleitungen
- Zubehör
- Protokoll über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonal

1.8 Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt über den Schlossplatz, Einfahrt Süd. Hierfür ist ein vorher durchzuführendes Anmeldeverfahren entsprechend den Richtlinien und Anmeldevorlagen notwendig. Entladung ist in einem überdachten Bereich mit Einfahrtmöglichkeit für LKW bis 7,5 t möglich. Angrenzend liegen die Zugänge und Wege zum Lastenfahrstuhl. Der Weg von der Entladerampe bis zum Lastenfahrstuhl beträgt ca. 300 m. Vor Anlieferung sind vom AN der Standort und die örtlichen Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen und mit den Größen in den Bauplänen zu vergleichen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen, bevor mit der Anlieferung begonnen wird.

Zu beachten ist, dass keine Parkmöglichkeiten auf dem gesamten Gelände zur Verfügung stehen.

Der Ausstellungsraum befindet sich im EG des Humboldt Forums.

Anlieferungen und Arbeiten können Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr, nach Vorabsprache Samstag von 7 bis 14 Uhr durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass die Lastenaufzüge der Treppenhalle sowie die Durchwegung der Räume mit Publikumsverkehr vorzugsweise vor den regulären Öffnungszeiten oder an Schließtagen genutzt werden (Mittwoch—Montag: 7 —10 Uhr, Dienstag 7 —18 Uhr) können.

Angrenzende Ausstellungsräume sind zum Zeitpunkt des Ausstellungsaufbaus bereits eingerichtet und können nur nach Absprache mit dem AG durchwegt werden. Zugang zum Gebäude, Anmeldung der Arbeiten und ggf. Reservierung des Lastenaufzugs werden vom AN organisiert.

Die beanspruchten Lieferwege sind durch den AN gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Die Anlieferung und die Montage sowie alle dafür erforderliche Gerätschaften (einschl. Steighilfen, Gerüste, Leitern, Schutzvorrichtungen, etc.) sind im Angebotspreis enthalten und können nicht vom AG zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei der Anlieferung besondere Maßnahmen erforderlich werden, ist vor Anlieferung mit dem AG Rücksprache zu halten.

1.8.1 Arbeiten vor Ort

Die Baustelle ist im Vorfeld vom AN zu besichtigen, um alle erforderlichen Vorkehrungen für eine sach- und termingerechte Montage treffen zu können.

Alle angegebenen Maße sind vor Ort zu prüfen. Für die Bauteile, die direkt an Gebäudeteile angrenzen, ist an diesen Stellen ein Aufmaß zu erstellen. Diese Maße werden Grundlage für die zu erstellenden Werk- und Montageplanung. Sollten starke Abweichungen zu den in den Zeichnungen angegebenen Maßen auftreten, so sind diese unverzüglich an die Bauleitung weiterzugeben.

Der AN hat seine Montage-, Installations- und Verkabelungsarbeiten mit den Arbeiten anderer Dienstleistereng abzustimmen, wenn sich einzelne Arbeiten in ihren Abläufen gegenseitig bedingen.

Die Baustelle ist so einzurichten, dass die Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Belästigungen durch Staub sind zu vermeiden. Staubbildende Arbeiten sind grundsätzlich außerhalb des Ausstellungsraumes zu erbringen.

Es ist auf eine zügige Durchführung der baulichen Maßnahmen zu achten.

Die Montage vor Ort erfolgt nach Terminabsprache mit dem AG.

Es ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Montage eine verbindliche Terminplanung in Kalendertagen über das Einbringen und den Ablauf der Montage zu erstellen und dem AG zu übergeben.

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, bzw. der sonstigen für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Durchführungsanweisungen, EN Vorschriften verpflichtet. Bei Verwendung von Liften und anderen größeren und gewichtigen Installationshilfen sind im Vorwege die Bodenbelastbarkeit und die Zuwegung zu klären. (Verkehrslast: 10 kN/qm; Punktlast 15 kN).

Für Gerüste sind die DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 zu berücksichtigen. Es dürfen anstelle von fahrbaren Gerüsten auch fahrbare Arbeitsbühnen zum Einsatz kommen (Scherenbühnen). Hierfür sind die DIN EN 1004 und DIN 4420-3 zu berücksichtigen. Für die Nutzung von Arbeitsgerüsten sind die Zugänge zu den Arbeitsflächen als Treppenläufe auszubilden.

Die Entsorgung nicht mehr benötigter Verpackungsmaterialien und sonstiger Abfälle, die während der Leistungserbringungen entstehen, obliegt dem AN. Der AN wird auf die Eigenverantwortlichkeit bei der Einhaltung des Arbeits- und Brandschutzes hingewiesen. Die Hausordnung ist einzuhalten. Alle vorhersehbaren Unfallquellen sind zu beseitigen. Im Gebäude herrscht uneingeschränktes Rauchverbot. Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Pausen sind außerhalb der Ausstellungsräume abzuhalten.

Alle Leistungen sind in komplett gereinigter Form zu übergeben.

1.9 Preise, Nachträge, Zusatzleistungen

Der AN erhält mit dem LV Zeichnungen als Angebotsgrundlage. Der AN hat die Planung auf Vollständigkeit und Machbarkeit zu prüfen. In die Einheitspreise ist einzurechnen:

- die Lieferung frei Einbaustelle, einschließlich Haftung für Beschädigung und Verlust bis zur Übernahme
- die betriebsfertige Montage entsprechend der Planung
- Reinigen vom AN verschmutzter Bauteile, Boden- und Wandbeläge

Die Preise sind als Festpreise ohne Mehrwertsteuer auszuweisen.

Im Falle einer Erweiterung des Leistungsumfangs, ist ein schriftliches Angebot über die Nachträge an den AG zu stellen und vom AG genehmigen zu lassen. Dieses Nachtragsangebot ist spätestens innerhalb einer 14-Tagesfrist nach mündlicher Beauftragung einzureichen.

1.10 Haftung und Haftpflichtversicherung

(I) Der AN haftet für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter, insbesondere die eingesetzten Personen und Leistungshilfen verursacht haben. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung insgesamt auf eine Million Euro beschränkt. Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei Garantieansprüchen. Für Mängel seiner Leistungen haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen der VOL/B.

(II) Die Vertragsparteien haften einander nicht für Schäden und/oder die Verletzung, Nichterfüllung, verspätete Erfüllung oder Schlechterfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag, die durch höhere Gewalt oder sonstige von den Vertragspartnern nicht zu vertretenden Umständen (z.B. Streik, Unwetter etc.) verursacht wurden.

(III) Der AN stellt den AG von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die auf einer Verletzung von gesetzlichen/tarifvertraglichen oder sonstigen Vorschriften beruhen, zu deren Einhaltung der AN im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistungen nach dieser Rahmenvereinbarung und der auf dieser Grundlage geschlossenen Einzelverträge verpflichtet ist, einschließlich der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Sollte der AG entsprechend in Anspruch genommen werden, ist sie berechtigt, Vergütungen nach diesem Vertrag und den Einzelverträgen im Umfang der Forderungen entsprechend zu kürzen. Dies gilt solange, bis etwaige Rückforderungen des AG ausgeglichen sind und der AN nachweist, dass er die Forderungen Dritter beglichen hat und auch zukünftig hierzu in der Lage ist.

(IV) Der AN ist verpflichtet, während des Bestehens dieses Vertrages seine Haftpflichtrisiken, die ihn im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages treffen können, bei einem zu den Bedingungen einer üblichen Betriebshaftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden zu versichern. Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss für Personen- und Sachschäden je Schadensfall und zweifach maximiert je Versicherungsjahr mindestens 1 Millionen EUR sowie für Vermögensschäden je Schadenfall und zweifach maximiert je Versicherungsjahr mindestens 500.000,00 EUR betragen. Der AN hat sicherzustellen, dass die Eintrittspflicht der Versicherung erhalten bleibt. Dies gilt auch für den Fall, dass der AN den Versicherer wechselt. Das Bestehen des Versicherungsschutzes ist zum Beginn dieses Vertrages und zum Beginn eines Kalenderjahres

auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage einer Abschrift einer aktuellen Bestätigung des Versicherers nachzuweisen.

1.11 Gewährleistung

Der AN übernimmt für seine Lieferungen und Leistung die Gewähr dafür, dass seine Lieferungen und Leistung keine den Gebrauch oder den Betrieb beeinträchtigenden Mängel zeigt und die vom AN zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Dies gilt auch für optische Mängel. Der AN hat für eine technisch und funktional einwandfreie Ausführung zu sorgen. Alle dazu notwendigen Abstimmungen und Koordinationen sind vom Bieter zu leisten. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der vollständigen Abnahme der Leistung. Die Gewährleistungspflicht beträgt 2 Jahre. Auftretende Mängel während des Ausstellungsbetriebes können oft mit wenigen Handgriffen behoben werden. Das Ausstellungspersonal wird für eventuelle Fehleranalysen, bzw. Fehlerbehebungen vom AN telefonische Betreuung benötigen. Solche unter Anweisungen des AN getätigte Serviceleistungen beeinflussen nicht die Gewährleistung.

1.12 Subunternehmer

Eventuelle Subunternehmer sind dem AG schriftlich mit dem Angebot mitzuteilen. Der AN wird nur leistungsfähige Subunternehmer beschäftigen, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern nachkommen. Alle Subunternehmer unterliegen den gleichen Vorgaben wie der AN selber.

1.13 Schriftliche Dokumentation

Eine schriftliche Dokumentation inkl. Montage-, Demontage-, Service- und Bedienungsanleitung ist spätestens 14 Tage nach Abgabe der Leistung vom AN in digitaler Form zu übergeben. Sofern das LV keine gesonderten Positionen hierfür ausweist, sind die Kosten in den Einheitspreisen zu inkludieren.

1.14 Nachlieferung

Für alle vom AN in Eigenproduktion erstellten Komponenten muss der AN eine Nachlieferung von Ersatzteilen mindestens 2 Jahre gewährleisten.

1.15 Termine

Ausführungszeitraum: KW 34/26 bis KW 46/26 (ab 17.08. Koordination mit AN 04 Ausstellungsbau)

Aufbau inkl. Abnahme: 14.09.2026 Installationsbeginn Objektbeleuchtung (Stromschienenleuchten)
 21.09.26 Montagebeginn Vorhangleuchten
 23.10.26 Vorhangleuchten fertig installiert und eingeleuchtet
 23.10.26 Objektbeleuchtung fertig installiert und grob eingeleuchtet
 02.11.26 Beginn Einleuchten Objektbeleuchtung
 13.11.26 Objektbeleuchtung fertig eingeleuchtet und mit Vorhangleuchten abgestimmt
 20.11.26 Abnahme inkl. Übergabe Dokumentation

Eröffnung: 26.11.2026

Die im Auftrag genannten Termine sind einzuhalten. Kann die Lieferung oder Ausführung ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig erfolgen, so hat der AN dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

Unberührt bleibt das Recht des AG, von dem Vertrag ganz oder bezüglich des noch nicht erfüllten Teiles des Auftrages zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Ebenso hat der AN im Falle der Beauftragung die Vorleistungen anderer Gewerke stets zu prüfen und Mängel anzuzeigen, bevor bei AG selbst Mehraufwand oder Verzug entsteht.

2. Anlagen

Alle der Leistungsbeschreibung beigelegten Unterlagen gelten unmittelbar als Ergänzung der beschriebenen Leistung und sind bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Für die Angebotsabfrage werden zur Verfügung gestellt:

Objektliste

2_01_20260618_LV_AH_Objektliste.pdf

Ausstellung

Ausstellungspläne „154 P5 06 Beleuchtung Ausstellung.zip“

Zeitplan „154 T A34 260710.pdf“

Sonstiges

2_02_Humboldt_Forum_Hausordnung_210520.pdf

2_03_Verhaltenskodex_V1_1_230803_Auszug.pdf

2_04_Anfahrtsskizze.pdf

2_05_HUF-GR-UG_Lageplan Kunstgutanlieferung & Entwesung.pdf

2_06_20260703_Bauliche Rahmenbedingungen und Besonderheiten.pdf

2_07_Anforderungen an Materialien auf den Ausstellungsflächen.pdf

2_08_Verschwiegenheitserklärung.pdf

2_09_Datenschutzrechtliche Information für Vertragspartner.pdf